

**COMPUTER-DATENTRÄGER - Softwareschutzmodule - Neuerlicher Lizenzerwerb -  
CD4030.12**

Der Versicherer leistet Entschädigung bei Abhandenkommen des Softwareschutzmoduls z.B. Dongle, Steckkarten infolge Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung Dies gilt auch dann, wenn im Zusammenhang mit diesem Schadenereignis die geschützte Software nicht abhanden gekommen ist.

Voraussetzung für die Ersatzleistung des Versicherers ist, dass die Lizenzgebühr, wie auch der Softwareschutz-Modulwert, in der Gesamtversicherungssumme für Datenträger und Daten beinhaltet sind.